



24. Juni 2020

Seite 1 von 2

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

Investitionsprogramm Krankenhäuser und Pflegeschulen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 1 Mrd. EUR für das NRW-Sonderprogramm Krankenhäuser und Pflegeschulen sowie weitere 270 Mio. EUR zur Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ des Bundes zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 89 im Kapitel 11 010 in Höhe von 630 Mio. EUR zur Vorfinanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ des Bundes bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen vom Bund zu erteilen. Den Ausgaben stehen zweckentsprechende Einnahmen des Bundes in gleicher Höhe gegenüber.

1. NRW-Sonderprogramm Krankenhäuser: 1 Mrd. EUR

Für die Krankenhäuser sind Investitionen wie Modernisierungen und energetische Sanierungen oder bauliche Umgestaltungen wie bspw. Patienten- und Badezimmer wichtig. Um auch personell eine gute medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, sind investive Maßnahmen in den Pflegeschulen (unabhängig von der Trägerschaft) zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten sowie für dringend notwendige Modernisierungen von maßgeblicher Bedeutung. Diese Maßnahmen müssen schnell und kurzfristig und sehr unbürokratisch ermöglicht

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

werden. Diese soll im Rahmen eines Sonderprogramms in Höhe von 1 Mrd. Euro aus Landesmitteln erfolgen.

Die Kommunen werden von ihrem üblichen Anteil von 40% einmalig im Jahr 2020 bei der Krankenhausfinanzierung entlastet.

2. Landesanteil am „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Bundes:
270 Mio. EUR

Die Bundesregierung hat zugesagt, aus dem Bundeshaushalt 3 Mrd. Euro für ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ bereitzustellen und erwartet, dass die Länder 30% zusätzlich bereitstellen. Insgesamt stehen damit bundesweit rd. 4,3 Mrd. EUR bereit. Für NRW wird von einem Betrag in Höhe von 900 Mio. EUR (630 Mio. EUR Bundesmittel und 270 Mio. EUR Kofinanzierung) ausgegangen. Dabei soll auch der Bedeutung der Universitätsklinik für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden.


Lutz Lienenkämper